



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Zosso Markus / Jakob Christine  
**Reduzierung der Bootstaxen bei Booten  
mit Verbrennungsmotor**

2020-GC-162

### **I. Zusammenfassung der Motion**

Mit einer am 15. Oktober 2020 eingereichten und begründeten Motion ersuchen Grossrat Markus Zosso und Grossrätin Christine Jakob den Staatsrat, die Besteuerung von Booten mit Verbrennungsmotor zu reduzieren. Die Tarife müssten so rasch wie möglich an jene der Nachbarkantone angeglichen werden. Diese Anpassung werde verhindern, dass in Zukunft immer mehr Schiffe in den Häfen der Nachbarkantone angelegt und registriert würden. So würden dem Kanton die entsprechenden Steuereinnahmen erhalten bleiben.

### **II. Antwort des Staatsrats**

Die Schifffahrt ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 geregelt (BSG; SR 747.201). Gemäss Artikel 61 BSG haben die Kantone das Recht, Schiffe mit Standort in ihrem Gebiet zu besteuern. Die Besteuerung von Schiffen mit Standort im Kanton Freiburg richtet sich nach dem Gesetz vom 25. September 1974 betreffend die Besteuerung der Schiffe (SGF 635.4.2). Für die Festlegung des Tarifs ist der Grosse Rat zuständig. Gemäss Artikel 1 bis Abs. 1 ist der Staatsrat einzig befugt, den Tarif dem durchschnittlichen Jahresindex der Konsumentenpreise anzupassen, und zwar um einen Zehntel für eine Änderung des Indexes um 10 %. Die letzte Indexierung erfolgte im Jahr 2006.

Per 30. September 2020 waren im Kanton 5521 Schiffe immatrikuliert. Die häufigsten Schiffstypen waren folgende:

- > 228 Ruderboote und andere kleine Boote ohne Motor;
- > 481 Segelboote ohne Motor;
- > 1361 Segelboote mit Motor;
- > 3438 Vergnügungsschiffe mit Motor.

Es gibt fast 100 Segelboote und fast 100 Vergnügungsschiffe, die mit Elektromotoren ausgestattet sind.

Verschiedene Kriterien wie Motorleistung, Länge oder Segelfläche sind für die Besteuerung der Schiffe ausschlaggebend. Die Kriterien können auch kombiniert werden. Für Ruderboote, Boote von Berufsfischerinnen und Berufsfischern usw. sind zudem Pauschalen vorgesehen.

Auf der Grundlage von Standardprofilen wurde ein Vergleich der aktuellen Steuerbelastung in den Kantonen Freiburg, Bern, Neuenburg und Waadt erstellt. Die Standardprofile entsprechen auf repräsentative Weise dem Bestand der im Kanton Freiburg immatrikulierten Schiffe.

Standardprofil und Merkmale (Durchschnittswerte)	Bestand Kanton FR	Jährlicher Steuertarif nach Kanton			
		FR	BE	NE	VD
<b>Ruderboot</b> 410 cm	164	31	40	10	25
<b>Segelboot</b> ≤ 15 m <sup>2</sup> , 450 cm, ohne Motor	481	31	40	33	35
Segelboot ≤ 15 m <sup>2</sup> , 550 cm, 508 kg, 3,4 kW	193	60	72	33	75
Segelboot < 20 m <sup>2</sup> , 670 cm, 790 kg, 3,9 kW	183	109	72	81	99
Segelboot < 25 m <sup>2</sup> , 770 cm, 1783 kg, 6,1 kW	400	189	114	121	123
Segelboot < 34 m <sup>2</sup> , 860 cm, 2796 kg, 10,1 kW	982	239	130	193	157
Segelboot < 40 m <sup>2</sup> , 940 cm, 3464 kg, 12,5 kW	225	270	168	241	181
Segelboot < 60 m <sup>2</sup> , 1100 cm, 5356 kg, 22,2 kW	37	390	208	401	253
<b>Motorboot</b> ≤ 6 kW, 480 cm	2022	60	60	39	65
Motorboot 31 kW, 570 cm	202	351	184	273	183
Motorboot 89 kW, 680 cm	145	1097	412	786	433
Motorboot 171 kW, 730 cm	106	2259	770	1666	771
Motorboot 229 kW, 830 cm	86	3326	1006	2304	1139

Motorboote mit hoher Leistung werden im Kanton Freiburg sehr stark besteuert.

Die Entwicklung der Bestände und der Steuereinnahmen zwischen 2005 und 2020 lässt sich für die vier Kantone wie folgt darstellen:

Kanton	Freiburg	Bern	Neuenburg	Waadt
Bestand am 30.09.2005	5712	12'466	4606	16'317
30.09.2020	5521	11'712	4138	15'673
Änderung	-3,3 %	-6,0 %	-10,2 %	-3,9 %
Steuereinnahmen 2005	1'655'449	2'467'351	1'442'771	4'168'139
2020 (Schätzung)	2'400'000	2'776'428	2'012'178	5'425'000
	+45,0 %	+12,5 %	+39,5 %	+30,2 %

Gemäss dieser Analyse der letzten fünfzehn Jahre verzeichnete der Kanton Freiburg den geringsten Rückgang beim Bestand und den stärksten Anstieg bei den Steuereinnahmen. Die hohe Besteuerung der Motorboote und das Risiko der Steuerflucht waren bereits in der Anfrage Jean-Daniel Wicht 2015-CE-196 angesprochen worden. Fünf Jahre später bestätigt sich die Feststellung des Staatsrats: Der Freiburger Tarif führt nicht zur Verlegung des Anlegeortes in Kantone mit attraktiveren Steuerbedingungen. Die Wahl des Anlegeortes richtet sich hauptsächlich nach anderen Kriterien: Verfügbarkeit von Anlegeplätzen, Attraktivität des Sees und der Region, in der das Boot angelegt ist, Entfernung vom Wohn- und/oder Arbeitsort.

Nur Schiffe mit einem leistungsstarken Motor werden im Vergleich zu den Nachbarkantonen wesentlich höher besteuert. Sie machen weniger als 10 % des Schiffsbestands aus. Die Schiffbesteuerung soll insbesondere die mit der Schifffahrt verbundenen Kosten decken: angemessene Sicherheit für alle Nutzer/innen der Gewässer, Seepolizei, Gestaltung und Pflege von Seen und Ufern, Tier- und Pflanzenschutz usw. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Staat gerade für über 1 Million Franken ein neues Schiff für die Seepolizei angeschafft hat.

Aufgrund dieser Ausführungen ist eine Reduktion der Besteuerung von Schiffen mit Verbrennungsmotor, wie sie die Urheber der Motion beantragen, nicht gerechtfertigt. Der Staatsrat verpflichtet sich jedoch zu prüfen, ob eine Revision des zukünftigen Schiffsbesteuerungsmodells angebracht ist. Diese würde in erster Linie darauf abzielen, neue, umweltfreundlichere Arten der Motorisierung wie z. B. Elektromotoren zu fördern. Damit gäbe es für Schiffhalterinnen und Schiffhalter, die eine hohe Leistung wünschen, einen Anreiz, solche Motoren zu erwerben.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

*12. Januar 2021*